

# Amtsblatt

## der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister



11. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 13. März 2014

Nummer 2

Mühlenbecker Land

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Amtlicher Teil**

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.01.2014 ..... Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.02.2014 ..... Seite 2
- Bekanntmachung des Wahlleiters zur Zusammensetzung des Wahlausschusses ..... Seite 3
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan GML 19 „Nahversorgungsmarkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ..... Seite 3
- Bebauungsplan GML Nr. 15 „BMX-Rad-Trainingsanlage“, OT Schönfließ und die Änderung des Flächennutzungsplanes  
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes – Parallelverfahren  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ..... Seite 4
- Bebauungsplan Nr. 22 „Ortszentrum Süd“, OT Schildow  
Bekanntmachung Einstellung des Bebauungsplanverfahrens ..... Seite 6

#### **Nichtamtlicher Teil**

- Sprechstunden der Ortsvorsteher ..... Seite 7
- Impressum ..... Seite 7

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung  
vom 20.01.2014**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.01.2014 folgende Beschlüsse gefasst hat:

**II. nichtöffentlicher Teil:****Beschluss-Nr.**

- |               |  |
|---------------|--|
| II/0864/13/39 | Auftragsvergabe für den Straßenbau<br>Schillerstraße, Mönchmühlenstraße, Mönchmühlenallee und Kastanienallee (SMK)<br>in Schildow und Mühlenbeck |
| II/0870/13/39 | Personalangelegenheiten – Sitzungsdienst   |

**Verwiesen in die Ausschüsse**

–

gez. *Smaldino-Stattaus*  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung  
vom 24.02.2014**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2014 folgende Beschlüsse gefasst hat:

**I. öffentlicher Teil:****Beschluss-Nr.**

- |               |   |
|---------------|---|
| II/0863/13/41 | Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 19 „Nahversorgungsmarkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck         |
| II/0866/13/41 | Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr.15 „BMX-Rad-Trainingsanlage“, OT Schönfließ                 |
| II/0869/13/41 | Einstellung des Bebauungsplanverfahrens B-Plan Nr. 22 „Ortszentrum Süd“, OT Schildow            |
| II/0867/13/41 | Richtlinie zur privatfinanzierten Fahrbahnbefestigung und zum Straßenbau                        |
| II/0875/14/41 | Pappeln an der Mönchmühlenstraße – Neugestaltung  |
| II/0868/13/41 | Petition – Änderung des FNP Gemeinbedarfsfläche Kommunalen Betriebshof                          |
| II/0865/13/41 | Petition – Veränderung der Straßenreinerungskategorie des Zehnruutenweges von Kategorie A auf C |
| II/0877/14/41 | Aufhebung einer Haushaltssperre   |

**II. nichtöffentlicher Teil:****Beschluss-Nr.**

- |               |                                  |
|---------------|----------------------------------|
| II/0876/14/41 | Personalangelegenheit – Erzieher |
|---------------|----------------------------------|

**Verwiesen in die Ausschüsse**

- |            |   |
|------------|---|
| II/0874/14 | Petition – Planung Regenwasserkanalbau Kastanienallee |
|------------|---|

gez. *Smaldino-Stattaus*  
Bürgermeister

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung des Wahlleiters zur Zusammensetzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Als Beisitzer des Wahlausschusses berufe ich gem. § 16 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 3 Abs. 3 BbgKWahlV für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014:

Herrn	Hanno Bertz
Frau	Claudia Geßner
Herrn	Manfred Grieser
Herrn	Anton Kiepfer
Frau	Vera Perleberg

Mühlenbecker Land, den 20. Februar 2014

gez.: Pätzold  
Wahlleiter

**Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land****Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 15 „BMX-Rad-Trainingsanlage“, OT Schönfließ und die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes – Parallelverfahren****Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 24.02.2014 mit Beschluss-Nr. II/0866/13/41 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr.15 „BMX-Rad-Trainingsanlage“, OT Schönfließ und die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

**Planungsziel**

Das Planungsziel ist die Errichtung einer BMX-Rad-Trainingsanlage für den BMX-Club Nordbahn e. V. und die planungsrechtliche Sicherung des Bolzplatzes.

Der BMX-Club Nordbahn e. V. sucht seit längerem nach besseren Trainingsmöglichkeiten für seine Mitglieder sowie für die Nachwuchsförderung. In der Heimatgemeinde des Vereines stehen für diese Sportart keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

Der Verein konnte einen Pachtvertrag zur Errichtung einer BMX-Rad-Trainingsanlage auf den Flurstücken 25 bis 29 der Flur 2 mit der Gemeinde Mühlenbecker Land abschließen. Eine befristete Baugenehmigung für die Radanlage liegt hier seit 15.08.2012 vor. Da die Baugenehmigung den vollständigen Rückbau des Trainingsplatzes nach Ablauf einer Frist von 2 Jahren beinhaltet, wurde nach Möglichkeiten gesucht, die BMX-Rad-Trainingsanlage an diesem Standort dauerhaft zu etablieren.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen können daher nur über ein Bebauungsplanverfahren abschließend geklärt werden. Die Landesplanerische und landschaftsschutzrechtliche Umsetzbarkeit der Planung wurde im Jahr 2013 durch die Gemeinde geprüft.

**Abgrenzung des Geltungsbereiches**

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Schönfließ, am Reitweg in unmittelbarer Nähe eines Pflanzenmarktes. Wohnnutzungen sind in unmittelbarem Umfeld der Sportfläche nicht vorhanden. Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Es umfasst die Flurstücke 20 bis 31 der Flur 2, Gemarkung Schönfließ mit einer Größe von 1,26 ha. Die Fläche liegt im Außenbereich sowie im Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“.

**Verfahren**

In Anwendung § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) werden beide Verfahren (Aufstellung des Bebauungsplans/Änderung des FNP) im Parallelverfahren durchgeführt.

**Umweltprüfung:**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung des Bebauungsplans und der FNP-Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt. Für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung wird im Rahmen der Planverfahren ein Fachgutachten zur Durchführung der Umweltprüfung auf der Ebene des Naturschutzes und der Landschaftspflege erarbeitet.

Mühlenbecker Land, den 25.02.2014

gez. Filippo Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

Siegel

## Amtlicher Teil

### Geltungsbereich B-Plan GML Nr.15 „BMX-Rad-Trainingsanlage“, OT Schönfließ



## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr. 19 „Nahversorgungsmarkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck

### Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 24.02.2014 mit Beschluss-Nr. II/0764/13/41 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr.19 „Nahversorgungsmarkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck beschlossen.

#### Planungsziel

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Ortsteil Mühlenbeck wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des bestehenden Nahversorgungsmarktes an der Hauptstraße/Bahnhofstraße zu schaffen. Das bestehende, eingeschossige Gebäude soll in nördlicher Richtung erweitert werden und zukünftig über rund 1.030 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche verfügen. Der Nahversorgungsmarkt verfügt im Bestand über rd. 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Einhergehend mit der Verkaufsflächenerweiterung soll eine Sortimentserweiterung zur besseren Nahversorgung erfolgen, aber auch eine verbesserte Anordnung der inneren Struktur mit breiteren Gängen und leichter Zugänglichkeit zu den angebotenen Produkten. Neben dem bestehenden Marktein- und -ausgang ist ein kleinflächiger, ebenfalls eingeschossiger Anbau zur Abwicklung der Leergutannahme vorgesehen. Die bestehenden Zu- und Abfahrten von der Hauptstraße und der Bahnhofstraße zu den Stellplätzen, die Stellplatzanordnung und deren Anzahl sowie die Anlieferungssituation bleiben unverändert. Als Art der zulässigen Nutzung soll in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit

der Zweckbestimmung: Nahversorgungsmarkt mit der maximal zulässigen Verkaufsfläche entsprechend des Vorhabens festgesetzt werden.

#### Abgrenzung des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Gesamtgröße von ca. 0,68 ha und umfasst das Flurstück 900 (Vorhabenfläche) sowie die Flurstücke 650/193, 193/2 und 535/90 jeweils teilweise (öffentliche Verkehrsflächen der Bahnhof- und der Hauptstraße). Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 4 der Gemarkung Mühlenbeck.

#### Verfahren

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Gemäß §13(3) wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

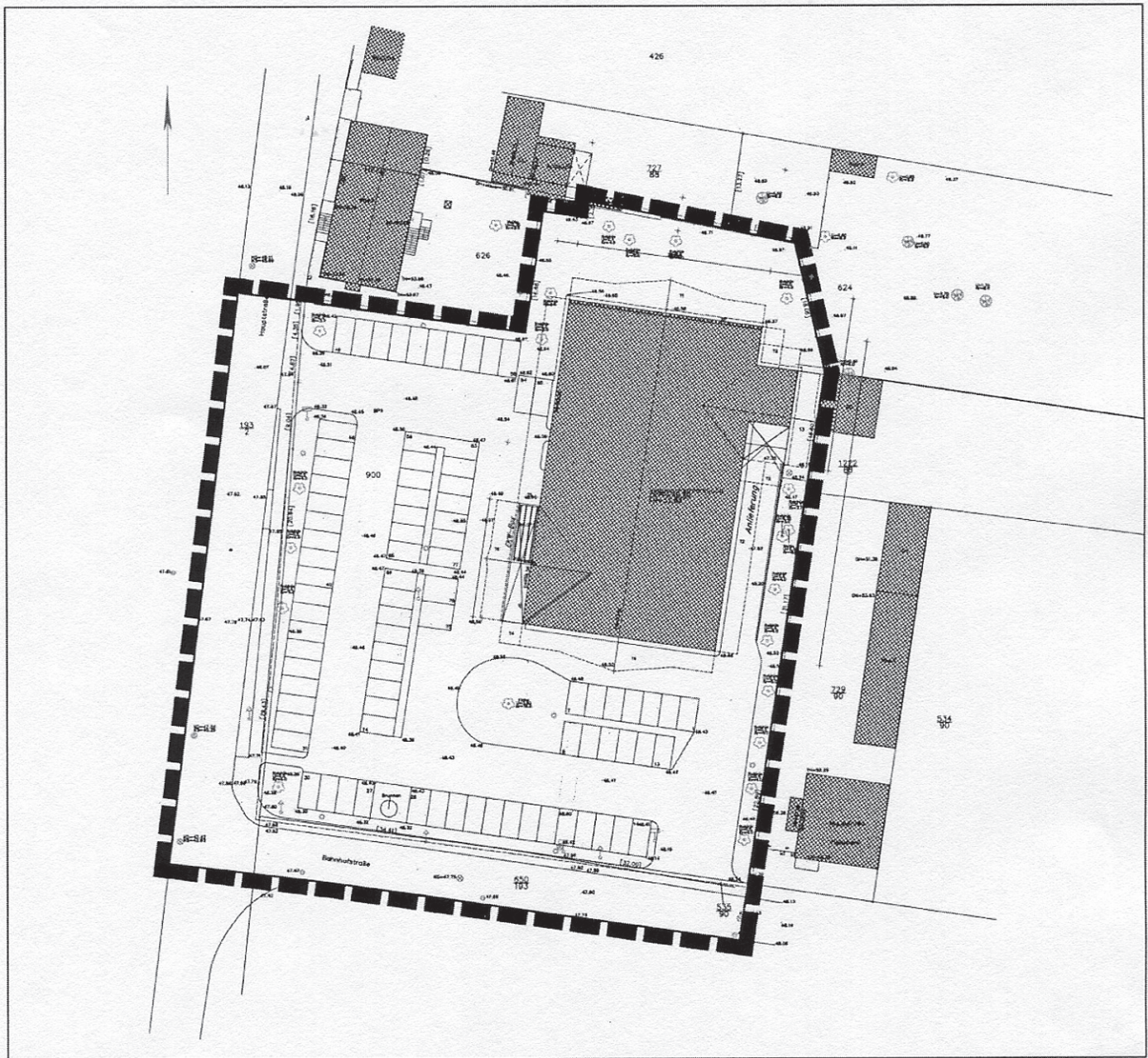
Mühlenbecker Land, den 25.02.2014

gez. Filippo Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

Siegel

### Amtlicher Teil

Geltungsbereich B-Plan GML Nr. 19 „Nahversorgungsmarkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck



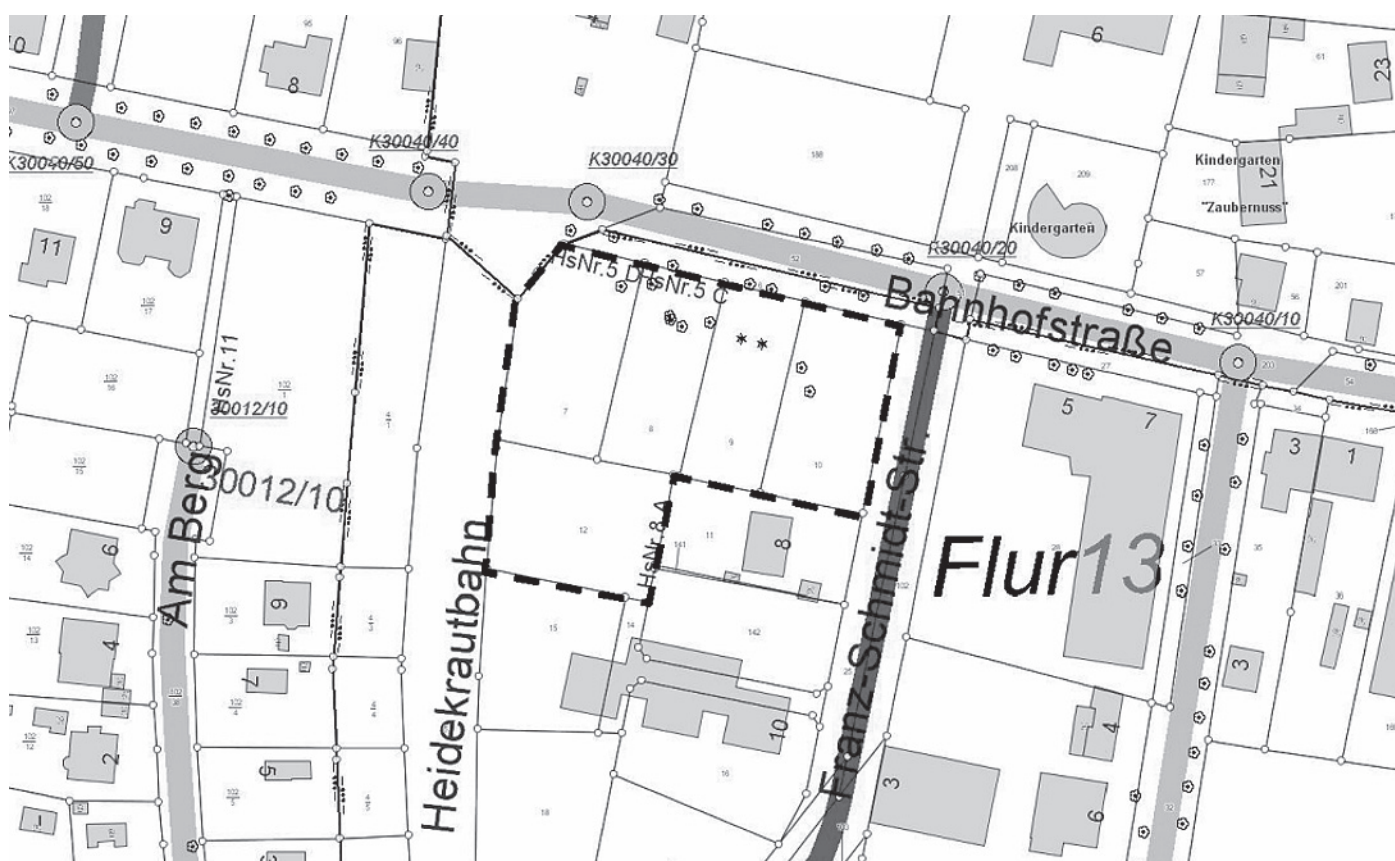
**Amtlicher Teil****Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land****Betreff: Bebauungsplan Nr. 22 „Ortszentrum Süd“, OT Schildow****Hier: Bekanntmachung Einstellung des Bebauungsplanverfahrens**

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 24.02.2014 mit Beschluss-Nr. II/0869/13/41 die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens B-Plan Nr. 22 „Ortszentrum Süd“, OT Schildow beschlossen. Die Gemeindevertretung hebt den gefassten Aufstellungsbeschluss vom 02.12.2009 auf.

Mühlenbecker Land, den 25.02.2014

gez. Filippo Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

Siegel

**Geltungsbereich B-Plan GML Nr. 22 „Ortszentrum Süd“, OT Schildow**

**Ende des amtlichen Teils**